

Empfohlene Zitierweise: Lauth, Hans-Joachim und Oliver Schlenkrich. 2018. Konzeption der Demokratiematrix. URL: <https://www.demokratiematrix.de/demokratiematrix/konzeption>. Abgerufen am 31.10.2018.

Konzeption der Demokratiematrix

Die folgenden Seiten enthalten ausführliche Informationen über die konzeptionelle Grundlage der Demokratiematrix.

Inhalt

1. Die Demokratiematrix als neues Demokratiemessinstrument	2
2. Die Demokratiedefinition der Demokratiematrix	3
3. Die drei Dimensionen der Demokratiematrix	5
Politische Freiheit als freie Selbstregierung der BürgerInnen	5
Politische Gleichheit als rechtliche Gleichbehandlung und faire Mitwirkung an politischen Entscheidungen	5
Politische und rechtliche Kontrolle als politische und rechtliche Kontrolle der Regierung.....	5
4. Die fünf Institutionen der Demokratiematrix.....	6
Entscheidungsverfahren: Qualität von Wahlen	6
Intermediäre Vermittlung: Qualität von Parteien, Interessenorganisationen und Zivilgesellschaft.....	6
Kommunikation und Öffentlichkeit: Qualität der Medien	7
Rechtsgarantie: Qualität des Rechtsstaats.....	7
Regelsetzung und -anwendung: Qualität der effektiven Regierungsgewalt und horizontalen accountability.....	7
5. Die 15 Matrixfelder der Demokratiematrix	9
6. Das Zusammenspiel der Demokratiedimensionen – komplementäre und konfligierende (trade-off) Beziehungen	10
Komplementäre Wirkung der Demokratiedimensionen (Basiskonzept)	10
Konfligierende Wirkung der Demokratiedimensionen (trade-offs)	10
Definition von trade-offs	11
Identifikation relevanter trade-offs	12
Qualitätsmessende vs. Trade-off-Indikatoren.....	13
7. Die drei Messebenen der Demokratiematrix.....	15
8. Die Regimetyologie der Demokratiematrix	16
9. Literaturverzeichnis.....	17

1. Die Demokratiematrix als neues Demokratiemessinstrument

Die Demokratiematrix ist ein neues Instrument zur Messung der Demokratiequalität. Die Demokratiemessung gehört zu den zentralen Untersuchungsbereichen der Vergleichenden Politikwissenschaft. Sie liefert durch die **graduelle Bestimmung der Regimequalität** und damit durch die Fixierung auf die demokratische Güte einen wichtigen Beitrag in Form von empirischen Datenmaterial für andere Teilbereiche der Politikwissenschaft: So können die Ergebnisse der Regime- bzw. Demokratiemessung als Testgrundlage für die Transformationsforschung dienen, um die dort entwickelten Theorien anhand der Empirie zu validieren und zu falsifizieren. Innerhalb der Demokratieforschung lassen sich mit Hilfe der Demokratiemessung zentrale Thesen empirisch überprüfen, wie z.B. der oftmals von der Forschung postulierte Wandel von etablierten Demokratien hin zur Postdemokratie (Crouch 2005). Schließlich kommt der Regime- bzw. Demokratiemessung neben ihrem wissenschaftlichen Stellenwert auch internationale politische Bedeutung zu, da insbesondere Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe im Rahmen der Konditionalität an ihren Ergebnissen ausgerichtet werden kann und wird (Knack/Paxton 2011).

Die Entwicklung eines Messkonzeptes wird allgemein in **drei Phasen** gegliedert:

- I. **Konzeptualisierung:** In dieser Phase steht die Erarbeitung einer der Untersuchung angemessenen Demokratiedefinition im Mittelpunkt, die sich durch Trennschärfe und Sparsamkeit auszeichnet. Zudem muss ein ausdifferenzierter und stringenter Konzeptbaum erstellt werden, der als Ausgangspunkt für die nächsten Arbeitsschritte dient. Es gilt eine logische vertikale Ordnung der verschiedenen Komponenten nach ihrem Abstraktionsgrad zu erstellen, die Überlappungen und Redundanzen verhindert (Munck/Verkuilen 2002).
- II. **Operationalisierung:** In einem nächsten Schritt steht die Messung des entwickelten Concept Trees an, indem den einzelnen Komponenten und Subkomponenten Indikatoren zur empirischen Messung zugewiesen werden. Dies passiert im Rückgriff auf den [Varieties-of-Democracy-Datensatz](#), der eine Vielzahl an Variablen aufweist, welche die einzelnen Komponenten des Concept Trees valide abbilden können.
- III. **Aggregation:** Der daran anschließende Arbeitsschritt ist die Ausarbeitung der Aggregation, d.i. die theoretisch fundierte Bündelung der über die Indikatoren gemessenen Werte durch Verrechnung. Zwei Aspekte sind hier von Bedeutung: die Auswahl der Aggregationsstufe sowie die Auswahl der Aggregationsregel (Munck/Verkuilen 2002). Die Demokratiematrix erlaubt unterschiedliche Aggregationsstufen. Neben einem Gesamtwert sind sowohl die demokratische Qualität eines einzelnen Matrixfeldes, einer Institution als auch einer Dimension bestimmbar. Die Aggregationsregeln werden theoretisch begründet: Während die Addition eine Kompensation ermöglicht, lässt dies die Multiplikation im Sinne einer notwendigen Bedingung nicht zu (Munck/Verkuilen 2002). Zudem müssen die Teilfunktionen und Kernfunktionen innerhalb eines Feldes einer Gewichtung unterworfen werden.

Auf den folgenden Unterseiten wird nun die Konzeption geschildert: So wird die der Demokratiematrix zugrunde liegende [Demokratiedefinition](#) dargelegt; das [Zusammenspiel der Demokratiedimensionen](#) im Sinne komplementärer und konfligierender Beziehungen ausgeführt sowie die drei [Messebenen](#) und die [Regimetynologie](#) beschrieben. Informationen über den Konzeptbaum und dessen Operationalisierung ist dagegen [hier](#); die Aggregation wird [hier](#) erklärt.

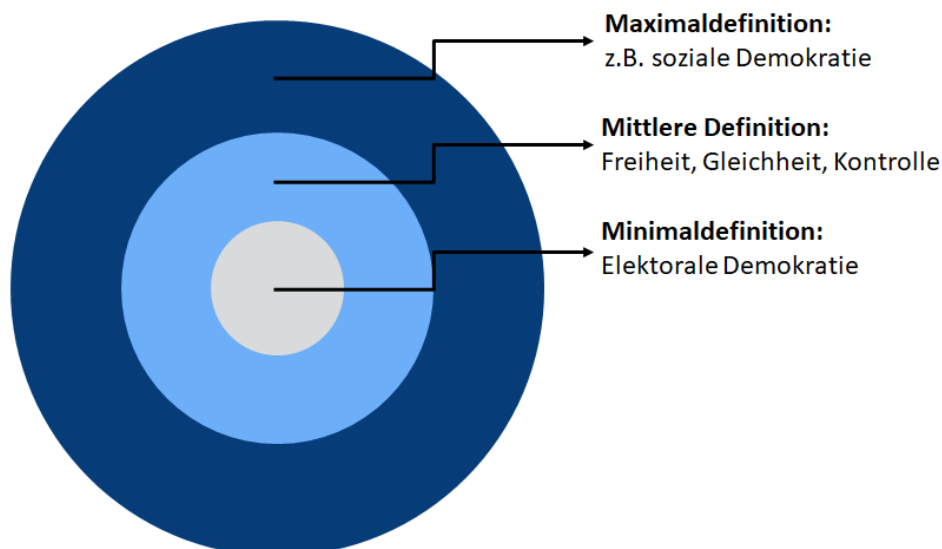
2. Die Demokratiedefinition der Demokratiematrix

Es besteht in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft keine Einigkeit darüber, was Demokratie im Detail bedeutet. Wo beginnt Demokratie und wo endet sie? Deshalb sind in den Diskursen, die sich über die Jahrtausende von Aristoteles bis heute mit der Thematik beschäftigt haben, verschiedene Definitionen und Verständnisse zum Begriff der Demokratie vorzufinden. Diese können sich ähneln, teilweise aber auch widersprechen.

Demokratiethoretisch haben sich jedoch drei Reichweiten innerhalb dieser Konzeptionen herauskristallisiert, die sich auf einen unterschiedlichen begrifflichen Umfang beziehen (Bühlmann et al. 2012): Minimaldefinitionen, Definitionen mittleren Umfangs sowie Maximaldefinitionen.

Abb. 1: Umfang von Demokratiedefinitionen

Umfang von Demokratiedefinitionen



Quelle: eigene Darstellung

Zwar herrscht über die **Minimaldefinition**, welche Demokratie über die repetitive Abhaltung von Wahlen mit einem Mindestmaß an Wettbewerb zwischen Kandidaten und partizipativer

Inklusion weiter Bevölkerungsteile definiert (Dahl 1971), überwiegend Konsens, jedoch wird darauf hingewiesen, dass diese wesentlich zu kurz greift (Lauth 2004; Munck 2012). Es gelingt ihr aufgrund des Rückgriffs auf das Konzept der elektoralen Demokratie weitestgehend, die zentralen Unterscheidungsmerkmale zwischen autokratischen und demokratischen Systemen zu benennen. Dagegen verfehlt sie die differenzierte Erfassung der Unterschiede innerhalb der Grauzone zwischen Autokratien und Demokratien sowie innerhalb von etablierten Demokratien, bei denen nicht so sehr die Ausprägung des Merkmals „Wahlen“ differiert als vielmehr die Güte des Rechtsstaats, des Mediensystems, der Gewaltenteilung oder der intermediären Vermittlung.

Auch **Maximaldefinitionen** wie die soziale Demokratie, die als Orientierung beim Ansatz von O'Donnell et al. (2004) dient, haben sich nicht als sinnvoll erwiesen, da sie durch den Einbezug von sozio-ökonomischen Faktoren und des Wohlfahrtsstaates das Konzept der Demokratie im Sinne eines „conceptual stretching“ (Sartori 1970; Collier/Mahon 1993) überdehnen. Wenn sich dieses Demokratieverständnis auf die Output-Seite bezieht, wird es auch als materielle Demokratiekonzeption bezeichnet. Diese Vorstellung ist jedoch nicht überzeugend, da es eine bestimmte policy-Leistung als Norm setzt, die aber nicht vom Souverän selbst so festgelegt wurde. Deshalb lässt sich Demokratie nicht materiell über die Herstellung von bestimmten policy-Leistungen definieren, sondern Demokratie ist der prozedurale Rahmen, innerhalb dessen erst verschiedene policy-Lösungen ausgehandelt werden (Lauth 2004; Munck 2012).

Vielversprechender sind daher **Definitionen mittleren Umfangs**, die das minimale Demokratiekonzept nur insoweit anreichern, wie es für eine differenzierte Analyse von Demokratien nötig ist, und die dabei allerdings innerhalb eines engeren und prozeduralen Demokratieverständnisses verbleiben. Genau dieses Demokratieverständnis unterliegt als Maßstab der Demokratiematrix. Durch die Auswertung der demokratietheoretischen Debatte kann eine Demokratiekonzeption gewonnen werden, die zum einen auf den Dimensionen der politischen Freiheit, politischen Gleichheit und politischen und rechtlichen Kontrolle basiert und die zum anderen fünf wesentliche, zu den Dimensionen querliegende Institutionen (Entscheidungsverfahren, Intermediäre Vermittlung, Kommunikation bzw. Öffentlichkeit, Rechtsgarantie sowie Regelsetzung und -anwendung) unterscheidet.

Die Demokratiematrix **definiert Demokratie** somit als „eine rechtsstaatliche Herrschaftsform, die eine Selbstbestimmung für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Sinne der Volkssouveränität ermöglicht, indem sie die maßgebliche Beteiligung von jenen an der Besetzung der politischen Entscheidungspositionen (und/oder an der Entscheidung selbst) in freien, kompetitiven und fairen Verfahren (z.B. Wahlen) und die Chancen einer kontinuierlichen Einflussnahme auf den politischen Prozess sichert und generell eine Kontrolle der politischen Herrschaft garantiert. Demokratische Partizipation an der politischen Herrschaft findet damit ihren Ausdruck in den Dimensionen der politischen Freiheit, der politischen Gleichheit und der politischen und rechtlichen Kontrolle“ (Lauth 2004: 100).

3. Die drei Dimensionen der Demokratiematrix

Politische Freiheit als freie Selbstregierung der BürgerInnen

Die Dimension der Freiheit ist in der freien Selbstregierung der BürgerInnen in einem politischen Gemeinwesen verankert. Die **Selbstregierung** beinhaltet den Transfer von individuellen Präferenzen durch die Auswahl von politischen Entscheidungsträgern in freien und fairen Wahlen und darüber hinaus die Möglichkeit einer kontinuierlichen politischen Partizipation, welche im Rahmen der Öffentlichkeit durch konkurrierende intermediäre Organisationen strukturiert wird. Die politische Partizipation der BürgerInnen wird garantiert durch die Existenz von **bürgerlichen und politischen Freiheitsrechten**. Darüber hinaus impliziert die Volkssouveränität, dass die gewählten Repräsentanten auch tatsächlich Inhaber der politischen Macht sind und diese so nutzen, dass individuelle Rechte respektiert werden.

Politische Gleichheit als rechtliche Gleichbehandlung und faire Mitwirkung an politischen Entscheidungen

Die Dimension der Gleichheit wird verstanden als politische Gleichheit, die auf der einen Seite eine faire formale Gleichbehandlung der Bürger durch den Staat (**legaler Egalitarismus**) einschließt und auf der anderen Seite allen Bürgern die Chance auf eine faire und effektive Mitwirkung an den demokratierelevanten formalen Institutionen ermöglicht (**Input-Egalitarismus**). Während in der Dimension der Freiheit die Möglichkeit der freien Teilnahme im politischen System im aktiven Sinne behandelt wurde, geht es in der Dimension der Gleichheit um den gleichen Zugriff auf diese Rechte. Haben alle Bürger die Möglichkeit, in fairer und effektiver Weise von ihren politischen und bürgerlichen Rechten Gebrauch zu machen? Die Rede ist somit von der Gleichheit im Sinne der Gleichbehandlung als passive Komponente.

Politische und rechtliche Kontrolle als politische und rechtliche Kontrolle der Regierung

Während in der Dimension der Freiheit die Präferenzen der einzelnen Bürger und der organisierten Interessen zum Ausdruck gebracht werden, so sind in der Dimension der politischen und rechtlichen Kontrolle die Handlungen dieser Akteure nun an der Überprüfung der Regierungstätigkeit ausgerichtet. Die Kontrolle betrifft jeweils die Regierung und die gewählten Mandatsträger. In der Bestimmung der Kontrolldimension sind die **vertikale und die horizontale Accountability** einzubeziehen. Die Kontrolle erfolgt durch die politische

Partizipation der Bürger oder intermediärer Organisationen in der politischen und zivilgesellschaftlichen Sphäre oder mittels Medien, die Rechtsstaatsverletzungen in der Öffentlichkeit enthüllen und gegebenenfalls juristische Maßnahmen einleiten. Vor allem vollzieht sie sich durch die offiziellen Kontrollorgane innerhalb des Netzes staatlicher und parastaatlicher Institutionen. Alleiniger Maßstab der rechtlichen Kontrolle bildet die Rechtsstaatlichkeit staatlichen Handelns.

4. Die fünf Institutionen der Demokratiematrix

Entscheidungsverfahren: Qualität von Wahlen

Die Beteiligung der Staatsbürger an bindenden Entscheidungen findet in der Demokratie maßgeblich durch die Wahl von Repräsentanten statt. Mit Ausnahme der Gesetzesinitiative, die eine Form der direkten Demokratie darstellt und die wir innerhalb der [Trade-off-Messung](#) berücksichtigen, wird mit der Wahl selbst jedoch kaum Kontrolle ausgeübt, vielmehr unterliegt diese ihrerseits der Kontrolle durch regierungsunabhängige Akteure und Organe. In Demokratien erfolgt die Charakterisierung der Wahl notwendigerweise, wie die Diskussion ihrer Dimensionen zeigt, anhand folgender **Wahlgrundsätze**, die für die regelmäßig, in nicht allzu großem Turnus stattfindenden Wahlen gelten: Demokratische Wahlen müssen demnach allgemein, gleich, frei und geheim sein.

Intermediäre Vermittlung: Qualität von Parteien, Interessenorganisationen und Zivilgesellschaft

Intermediären Organisationen wie Parteien, Verbände und Zivilgesellschaft sollen in der Weise strukturiert werden, dass diese in der Lage sind, gesellschaftliche Interessen zu artikulieren, zu selektieren und zu bündeln, um sie im politischen System an staatliche Entscheidungsinstanzen zu vermitteln und zugleich eine Rückkoppelung zu ermöglichen. Dabei geht es darum, dass die Präferenzen der Staatsbürger möglichst inklusiv vertreten werden können. Die alleinige Bindung der policy-Gestaltung an den Wahlakt ist für einen demokratischen Prozess nicht ausreichend. Denn darüber hinaus muss es eine während der Legislaturperiode andauernde Auseinandersetzung über Politikentscheidungen durch die Einflussnahme organisierte Interessen geben. Ein demokratisches intermediäres Vermittlungssystem muss eine ausreichende **Offenheit** besitzen, damit nicht bestimmte Interessen systematisch ausgefiltert werden, sondern eine Chance erhalten, sichtbar gemacht zu werden. Schließlich ist die Kontrollfunktion zu nennen, die organisierte Interessen gegenüber der Regierung wahrnehmen.

Kommunikation und Öffentlichkeit: Qualität der Medien

Die Institution der Öffentlichkeit ist als das zentrale Forum der Meinungs- und Willensbildung anzusehen. Dabei bedarf die demokratische Kommunikation der **Öffentlichkeit** und der **Transparenz**. Die Öffentlichkeit bildet das Medium der Informationsvermittlung für Einflussnahme und Kontrolle und ist hierbei offen für verschiedene formale und informelle Partizipationsformen und Akteure, die beide zusammen die Struktur der Öffentlichkeit prägen. Ihre institutionelle Absicherung erlangt die Struktur der Öffentlichkeit in der Demokratie durch die Garantie der Meinungs- und Informationsfreiheiten. Ein gewisses Maß an Informationsfreiheit im Sinne der Herstellung von Transparenz des Regierungshandelns ist als Voraussetzung für eine erfolgreiche Kontrolle der Regierung zu sehen. Zentrale Untersuchungseinheiten für die Bestimmung der Demokratiequalität sind die Rechte der Medien selbst als auch die Rechte derjenigen, welche die Öffentlichkeit als Forum nutzen wollen.

Rechtsgarantie: Qualität des Rechtsstaats

Die Institution der Rechtsgarantie ist eine reflexive Institution, da mit ihr die Garantie der anderen Institutionen und der ihnen zugrunde liegenden Rechte verbunden ist. Die gängige Art dieser Partizipationsform verläuft über den Gerichtsweg, wobei der einzelne Bürger oder ein Zusammenschluss von Bürgern (Verein, Verband, Partei etc.) die Rolle des Verfahrensauslösers und Prozessbeteiligten einnehmen. Dies kann eine gezielte und verbindliche Einflussnahme auf politische Entscheidungen oder deren Implementierung ermöglichen. Entweder werden damit bestimmte Handlungen untersagt, bestätigt oder veranlasst. Zentraler Aspekt ist die Wahrung der für den Rechtsstaat relevanten Grundrechte. Es geht hierbei um eine rechtsstaatliche Überprüfung bereits vollzogener oder abgeschlossener Entscheidungen. Die prägende Idee dieser Institution ist die Kontrolle des Regierungshandelns und -entscheidens mittels des **rechtsstaatlichen Gerichtsweges** durch einzelne Bürger oder Organisationen.

Regelsetzung und -anwendung: Qualität der effektiven Regierungsgewalt und horizontalen accountability

Notwendig ist zugleich der Einbezug der staatlichen Institutionen, die vom Souverän zur Ausübung demokratischer Herrschaft beauftragt werden. Zwei Funktionen sind hier von maßgeblicher Bedeutung. Zum einen müssen die staatlichen Institutionen im Rahmen der effektiven Regierungsgewalt in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen und die demokratisch getroffenen Entscheidungen zu implementieren. Dies schließt insbesondere die Notwendigkeit einer effektiven freien Regierung ein, die unabhängig von nicht-demokratisch legitimierten Vetospielern (z.B. Militär) operieren kann. Denn eine funktionsfähige Demokratie ist stets eine

effektive politische Herrschaft. Dies betrifft im weiteren Sinne auch die Staatlichkeit als Aufrechterhaltung des staatlichen Gewaltmonopols sowie der Fähigkeit der Administration, effektiv zu arbeiten.

Zum anderen sind alle Kontrollaspekte im Sinne einer horizontalen accountability zu beachten, die im politischen System selbst liegen (z.B. Parlament, Ombudsmann, Rechnungshöfe). Für die Funktionsweise der Demokratie ist es von zentraler Bedeutung, ob diese staatlichen Institutionen auch die Kompetenzen besitzen, die sie benötigen, und ob sie diese Kompetenzen innerhalb des vorgesehenen rechtsstaatlichen Rahmens nutzen und nicht missbrauchen.

Tab. 1: Überblick über die Institutionen der Demokratiematrix

Institution	Funktion	Leitfrage
Entscheidungsverfahren	Entscheidungsfunktion; Beteiligung der Staatsbürger an bindenden Entscheidungen durch Wahl	„Sind Wahlen und Referenden frei, sind sie gleich und unterliegt ihre Durchführung und ihre Beurteilung einer unabhängigen und transparenten Kontrolle?“
Intermediäre Vermittlung	Funktion der Interessenaggregation/-artikulation; Vermittlung an das politische System (Partei → politischer Macht; Verband/ Zivilgesellschaft → politischer Einfluss)	Können alle relevanten Interessen organisiert werden und werden alle rechtlich gleichbehandelt? Kontrollieren die organisierten Interessen das Regierungshandeln?“
Kommunikation/ Öffentlichkeit	Funktion der Verständigung (Kommunikationsrechte); Öffentlichkeit als Medium der politischen Kommunikation für Einflussnahme und Kontrolle; Voraussetzung für andere Institutionen	„Existieren die kommunikativen Freiheitsrechte und haben alle die gleiche Möglichkeit, sie in Anspruch zu nehmen? Wird die Kommunikation von den Medien selbst als auch von anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren als Forum der Kontrolle genutzt?“
Rechtsgarantie	Funktion der Garantie der rechtsstaatlichen Prinzipien im Sinne einer rechtsstaatlichen Kontrolle über das Regierungshandeln; garantiert das Funktionieren der anderen Institutionen (reflexive Institution)	„Ist der Gerichtsweg für alle offen und für alle gleich? Sind alle dem Gesetz unterworfen, kann Widerspruch eingelegt werden und wird der Missbrauch politischer Macht effektiv geahndet?“
Regelsetzung und -anwendung	Funktion der Implementierung demokratischer Entscheidungen (Gewaltmonopol, Administration); Funktion der Kontrolle im politischen System (horizontale Accountability)	„Hat die Regierung die effektive Regierungsgewalt inne? Gibt es ein Gewaltmonopol und eine effektive Administration? Findet eine rechtliche Gleichbehandlung aller durch das Parlament und die Verwaltung statt? Existieren im politischen System selbst Kontrollrechte (Parlament, Rechnungshöfe)?“

Quelle: eigene Darstellung

5. Die 15 Matrixfelder der Demokratiematrix

Durch die Kombination der drei Dimensionen mit den fünf Institutionen werden die 15 Matrixfelder der Demokratiematrix erschlossen, die den **relevanten Untersuchungsbereich für die Demokratiequalität** abstecken. Dabei bilden die Dimensionen die horizontalen Säulen, während die Institutionen quer zu ihnen liegen. Eine detaillierte Beschreibung der Komponenten und Subkomponenten der einzelnen Matrixfelder ist [hier](#) nachzulesen.

Abb. 2: Die Matrixfelder der Demokratiematrix

	Freiheit	Gleichheit	Kontrolle
Entscheidungsverfahren	Freie Wahlen	Gleiche Partizipationschancen, Stimmengleichheit	Kontrolle durch Wahlkommission
Intermediäre Vermittlung	Organisationsfreiheiten	Gleiche Organisations- und Handlungsrechte	Kontrolle durch Verbände, Parteien und Zivilgesellschaft
Kommunikation und Öffentlichkeit	Kommunikationsfreiheiten	Gleiche Beteiligungschancen	Kontrolle durch Medien
Rechtsgarantie	Unabhängigkeit der Justiz, Rechtssicherheit	Gleiche Rechte und Gleichbehandlung durch Justiz	Effektive Rechtsprechung
Regelsetzung und -anwendung	Unabhängigkeit und Effektivität der Regierung	Gleiche Behandlung durch Parlament und Verwaltung	Kontrolle durch Parlament und Verwaltung

Quelle: eigene Darstellung

6. Das Zusammenspiel der Demokratiedimensionen – komplementäre und konfligierende (trade-off) Beziehungen

Die Demokratiematrix unterscheidet im Gegensatz zu anderen Demokratiemessinstrumenten zwei unterschiedliche Wirkungsweisen der Demokratiedimensionen untereinander (Lauth/Schlenkrich 2018; Lauth 2016a). Zum einen unterstützen sich die Dimensionen gegenseitig in Form einer komplementären Wirkung. Zum anderen können sie in Konflikt geraten, wodurch trade-offs entstehen. Beide Beziehungen werden nun näher beschrieben.

Komplementäre Wirkung der Demokratiedimensionen (Basiskonzept)

Die Dimensionen sind nicht nur notwendig zum Verständnis der Demokratie, sondern bedingen und **unterstützen sich auch wechselseitig**. Die enge Beziehungen zwischen beiden betont Dworkin (1996: 57): „So we have come, by different routes, beginning in different traditions and paradigms, to conceptions of liberty and equality that seem not only compatible but mutual necessary“. Freiheit ohne ein Mindestmaß an Gleichheit ist demokratietheoretisch ebenso wenig denkbar wie Gleichheit ohne Freiheit. Zu ihrer Absicherung und Durchsetzung ist Kontrolle erforderlich, die ihrerseits in der Orientierung an den rechtsstaatlich gesetzten Normen von Freiheit und Gleichheit die Grenzen demokratischer Herrschaftsausübung markiert. Dieser wechselseitige verstärkende Effekt zwischen den Dimensionen drückt das **Basiskonzept** der Demokratiematrix aus: Alle Dimensionen und damit alle 15 Matrixfelder müssen in einem ausreichenden Maße funktionsfähig sein, um ein Land als demokratisch zu klassifizieren.

Konfligierende Wirkung der Demokratiedimensionen (trade-offs)

Trotz dieser komplementären Beziehungsstruktur sind potentielle Spannungen nicht zu ignorieren (Diamond/Morlino 2004). Die Beziehungen werden umso spannungsreicher, je voraussetzungsreicher bzw. rigider eine Dimension ausgeprägt ist. Wenn wir die Ausprägungen der Dimensionen auf einer Skala betrachten, so wird somit folgende These behauptet: Während sich im größten Teil der Skala die Dimensionen wechselseitig bedingen und einander bedürfen, besteht dann ein Zielkonflikt, wenn Maximalwerte angestrebt werden.

Diese Überlegungen zu den Spannungspotentialen der drei Dimensionen lassen sich zusammenfassen: Eine ‚optimale‘ oder ‚perfekte‘ Demokratie kann prinzipiell nicht auf der

umfassenden Verwirklichung aller drei Dimensionen beruhen, sondern findet ihren Ausdruck in einer angemessenen graduellen Umsetzung, die eine ausgewogene Balance zwischen ihnen bewahrt. Die konfligierende Wirkung (trade-off) kann auch als ein normatives Dilemma für demokratische Gesellschaften verstanden werden. In ihr drückt sich ein **politischer Wertekonflikt** aus, zu dem sich eine Gesellschaft positionieren muss. Die Betonung eines Wertes, der in einem Aushandlungsprozess durch die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte getroffen wird (Bühlmann et al. 2012: 123), verändert die Ausprägungen und Gewichtungen der einzelnen Dimensionen zueinander. Die konfligierenden Wirkungen der Dimensionen bzw. trade-offs geben den Bürgern die Möglichkeit, „ihre“ Demokratie entsprechend ihrer normativen Vorstellung zu gestalten: sie geraten „in die schier paradoxe Situation, sich als Spieler stets neu über die Spielregeln verständigen zu müssen, ohne dabei das Spiel aufzugeben“ (Lauth 2004: 99).

Definition von trade-offs

Ein relevanter trade-off in Demokratien erfüllt folgende Bedingungen:

- I. **Der trade-off ist politischer Natur:** Genau wie Demokratie und Demokratiequalität rein politisch bzw. prozedural definiert sind, sind trade-offs nur dann für die Demokratiequalität relevant, wenn sie in der politischen Sphäre angesiedelt sind. Ökonomische trade-offs werden daher nicht beachtet.
- II. Ein trade-off tritt auf, weil **nur eine Institution eine bestimmte politische Funktion in einer Dimension erfüllt**. Gleichzeitig erzeugt diese Institution notwendigerweise entgegengesetzte oder inverse Effekte in einer anderen Dimension, die mit derselben Funktion verknüpft ist. Dieses Verhältnis bedeutet, dass eine Wahl zwischen verschiedenen institutionellen Entwürfen getroffen werden muss. Die daraus resultierende institutionellen Lösung geht mit spezifischen Vorteilen aber auch Nachteilen einher.
- III. **Gegensätzliche und damit in Wechselbeziehung stehende Demokratiekonzepte** bieten unterschiedliche institutionelle Lösungen für die gleiche Funktion auf: Diese Konzeptionen haben ein gleichwertiges normatives Gewicht und können auf die gleiche Weise gut begründet werden. Zudem wird ihnen dasselbe Maß an Demokratiequalität zuerkannt, was bedeutet, dass sie und ihre institutionellen Entscheidungen in Bezug auf die Qualität der Demokratie neutral sind. Dabei betont jede Demokratiekonzeption letztlich andere politische Werte, während andere vernachlässigt werden (z. B. die Freiheit gegenüber der Gleichheit). Dies bedeutet, dass sie eine andere dimensionale Strukturierung derselben demokratischen Qualität aufweisen. Daher heben Institutionen aufgrund ihrer Verbindung zu unterschiedlichen Demokratiekonzeptionen verschiedene Demokratiedimensionen hervor.
- IV. Findet eine **Überbetonung einer Seite des trade-offs** durch eine Institution statt, indem sie den anderen Pol vollständig ignoriert, kommt es zu einer Überdehnung eines Trade-Offs, was das Basiskonzept beschädigt. Wir würden allerdings nicht mehr von einem

Trade-off sprechen, wenn eine Demokratie den demokratischen Raum verlässt (z.B. die Kontrolldimension auf Kosten der Freiheitsdimension überbewerten: Verfassungsgericht, das als Superlegislative handelt). In diesem Fall wird das Basiskonzept im Sinne der gegenseitigen Unterstützungseffekte zwischen den Dimensionen beschädigt.

Diese Auslegung unterscheidet zwei Abstraktionsebenen: Institutionen und Dimensionen. Die grundlegende Aussage ist, dass es nicht möglich ist, alle drei Dimensionen der Demokratiematrix umfassend zu realisieren, da sie unvermeidlich mit Zielkonflikten einhergehen. Diese Annahme bedeutet jedoch nicht, dass jede demokratische Konzeption als liberale oder republikanische Demokratie die Entscheidung als trade-offs problematisiert. Der Grund ist trivial, solche Vorstellungen haben sich bereits für ihre bevorzugten Dimensionen entschieden. Die Idee der trade-offs zwischen verschiedene demokratische Vorstellungen wird für die Beteiligten deutlich, wenn man versucht zwei unterschiedliche Demokratiekonzepte gleichzeitig umfassend zu realisieren. Die enge Verbindung zwischen Institutionen und Dimensionen ermöglicht die Messung von dimensionalen trade-offs. Die Spannungen zwischen den Dimensionen manifestieren sich in institutionellen Entscheidungen.

Zusammenfassend lässt sich ein trade-off in Demokratien wie folgt definieren: *Ein trade-off ist eine unlösbare Verbindung zwischen zwei inversen Effekten einer Institution in Bezug auf zwei Dimensionen. Dieser trade-off drückt zwei gegensätzliche, aber normativ gleichgewichtige Demokratiekonzeptionen aus, zu denen die ausgewählten Institutionen gehören.*

Identifikation relevanter trade-offs

Mehrheits- und Konsensdemokratie (Lijphart 2012) sind offensichtlich gegensätzliche Demokratiekonzepte, die sich nicht simultan realisieren lassen. Ersteres konzentriert sich auf die **Mehrheitsregel**, letzteres auf ein ausgedehntes System der **gegenseitigen Kontrollen**. Während die Konsensdemokratie daher mehrere Strukturen von Vetopunkten hervorhebt, die das Handeln von Regierungen einschränken (z. B. starke zweite Kammer, Koalitionen, Verfassungsgerichte), bevorzugt der idealtypische Aufbau von Mehrheitsdemokratien Strukturen mit geringeren Kontrollfähigkeiten. Die Konsensdemokratie kann auch als eine konstitutionelle Demokratie verstanden werden, deren Kernelement ein starkes Verfassungsgericht ist. Als ein weiteres Trade-off-Element werden Volksinitiativen hinzugenommen.

Tab. 2: Trade-off zwischen Mehrheits- und Konsensdemokratie

	Mehrheitsdemokratie	Konsensdemokratie
Funktion	Effektive Regierung	
	Hoch	Niedrig
Institution	Einparteienregierung	Koalitionen/ Divided government
	Einkammersysteme	Zweikammersysteme
	Keine Volksinitiativen	Volksinitiativen
	Kein Verfassungsgericht	Verfassungsgericht
Dimension	Freiheit	Kontrolle

Quelle: eigene Darstellung

Der zweite Gegensatz ist die Kluft zwischen libertären und egalitären Demokratiekonzeptionen, die sich auf die Spannung zwischen Freiheit und Gleichheit beziehen. Während egalitäre Demokratien die **politische Gleichheit** hervorheben, konzentriert sich die libertäre Demokratie auf die Realisierung **politischer Freiheit**. Dieser trade-off hat tiefgreifende ideologische und philosophische Konflikte ausgelöst (Dworkin 1996). Die Tabelle listet die unterschiedlichen Institutionen auf, welche den trade-off zwischen den beiden Dimensionen (Freiheit und Gleichheit) konstituieren. Diese Institutionen, ihre Effekte sowie die Messung der trade-offs werden detaillierter [hier](#) beschrieben.

Tab. 3: Trade-off zwischen libertärer und egalitärer Demokratie

	Libertäre Demokratie	Egalitäre Demokratie
Funktion	Zugang zur Regierung; Einfluss	
	Frei	Gleich
Institution	Mehrheitswahlsystem	Verhältnisswahlsystem
	Keine Wahlpflicht	Wahlpflicht
	Keine Genderquote	Genderquote
	Unregulierte Parteienfinanzierung	Gleiche Parteienfinanzierung
	Unregulierter Medienzugang	Gleicher Medienzugang
Dimension	Freiheit	Gleichheit

Quelle: eigene Darstellung

Qualitätsmessende vs. Trade-off-Indikatoren

Die konzeptionelle Unterscheidung zwischen der komplementären Wirkung sowie der konfligierenden Wirkung der Dimensionen wird auf der Ebene der Operationalisierung durch zwei verschiedene Indikatorentypen eingefangen: **Qualitätsmessende Indikatoren** nehmen die Regimeklassifizierung vor, indem sie sich auf die konstitutiven Elemente der Demokratiequalität beziehen. Ihre Skala umfasst deshalb das volle Spektrum der Regime von Autokratien zu Demokratien. Die Dimensionen wirken gegenseitig unterstützend, damit sind

Maximalwerte auf jeder Dimension möglich. Dieser Typ von Indikator ist Ausgangspunkt der klassischen Demokratiemessung und findet Anwendung bei Polity, Freedom House oder dem BTI. Allerdings sind dort im Bereich der funktionierenden Demokratien aufgrund der Annahme der komplementären Wirkung der Dimensionen keine stark unterschiedlichen Dimensionswerte möglich.

Trade-off-Indikatoren dienen zur Ermittlung des Demokratieprofils bei Demokratien und damit zur Strukturierung des demokratischen Bereichs anhand der Dimensionen. Diese unterstützen sich nicht mehr gegenseitig, sondern sind durch gegenläufige Abhängigkeiten im Sinne von trade-offs gekennzeichnet. Somit sind nicht gleichzeitig auf jeder Dimension Maximalwerte möglich. Die konfligierende Wirkung zeichnet sich nicht durch generell unterschiedliche Grade an Demokratiequalität aus, sondern durch die Verteilung der Demokratiequalität in unterschiedliche Dimensionen: Während unterschiedliche Grade der Ausprägung der Dimensionen bei den qualitätsmessenden Indikatoren auf transformative und damit qualitätsgraduelle Unterschiede zurückzuführen sind (**Qualitätsprofil**), stellen die Unterschiede in den Dimensionen bei den Trade-off-Indikatoren qualitätsäquivalente Unterschiede zwischen den in einem gesellschaftlich definierten Zielkonflikt stehenden Dimensionen dar, die sich in einem demokratischen Institutionenset widerspiegeln (**Demokratieprofil**).

Tab. 4: Qualitätsmessende vs. Trade-off-Indikatoren

Qualitätsmessenden Indikatoren		Trade-off-Indikatoren	
Komplementäre Wirkung der Dimensionen		Konfligierende Wirkung der Dimensionen (Wertkonflikte)	
Universalität: Autokratien und Demokratien		Nur Demokratien	
Graduelle Qualitätsunterschiede bei Regimen		Äquivalente Qualitätsunterscheide bei Demokratien	
Unidimensionale Interpretation		Bidimensionale Interpretation	
Qualitätsprofil		Demokratieprofil	

Quelle: eigene Darstellung

Deshalb werden Trade-off-Indikatoren im Gegensatz zu qualitätsmessenden Indikatoren auf eine andere Art interpretiert: Während qualitätsmessende Indikatoren eine **unidimensionale Interpretation** erfahren, die von einem niedrigen zu einem hohen Wert für die Demokratiequalität reicht, werden Trade-off-Indikatoren immer im Hinblick auf zwei Dimensionen im Sinne einer **bidimensionalen Bewertung** interpretiert, so dass die beiden Enden der Skala für unterschiedliche Dimensionen stehen. Das eine Ende repräsentiert hohe Werte in der einen Dimension und niedrige Werte in einer anderen Dimension – und umgekehrt für das andere Ende der Skala. Die ausgewählten Trade-off-Beziehungen finden sich [hier](#).

7. Die drei Messebenen der Demokratiematrix

Die Demokratiematrix kennt drei verschiedene Messebenen, die aufeinander aufbauende, unterschiedliche Perspektiven auf die Demokratiequalität eines Landes bieten. Es wird zwischen einer Merkmalsmessung, Kontextmessung sowie Trade-off-Messung differenziert.

Abb. 3: Die drei Messebenen der Demokratiematrix



Quelle: eigene Darstellung

Die **Merkmalsmessung** als erste Messebene der Demokratiematrix stellt die Ausgangsbasis der Messung dar und zielt auf die Bestimmung der Funktionsweise von zentralen Demokratieinstitutionen und damit auf die **Qualität endogener Merkmale** der Demokratie ab.

Die **Kontextmessung** fällt umfangreicher, aber auch realitätsbezogener aus. Dabei werden auch **exogene Faktoren** einbezogen wie insbesondere die informellen Institutionen Korruption und Gewaltniveau sowie sozio-ökonomische Bedingungen wie Bildungsungleichheit. Die Demokratiematrix verbleibt jedoch in einer Definition mittlerer Reichweite, da auch hier nur solche Kontextfaktoren einbezogen werden, welche entweder die Wirkungsweise formaler Institutionen qualitativ verändern oder politische Ungleichheit durch soziale Ungleichheit im Sinne **notwendiger Bedingungen** hervorrufen. Daher werden nicht alle sozialen Ungleichheitsfaktoren einbezogen, die förderlich oder hinderliche Wirkungen auf die Demokratiequalität haben, sondern nur solche bei denen die Auswirkungen notwendigerweise qualitätsmindernde Effekte erzeugen. Wir zählen dazu Bildung in ihrer elementaren Prägung, die angibt, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte kennen und wahrnehmen können.

Ebenso greifen wir informelle Institution auf, die wie Korruption die gleichen negativen Wirkungsmechanismen zeigen.

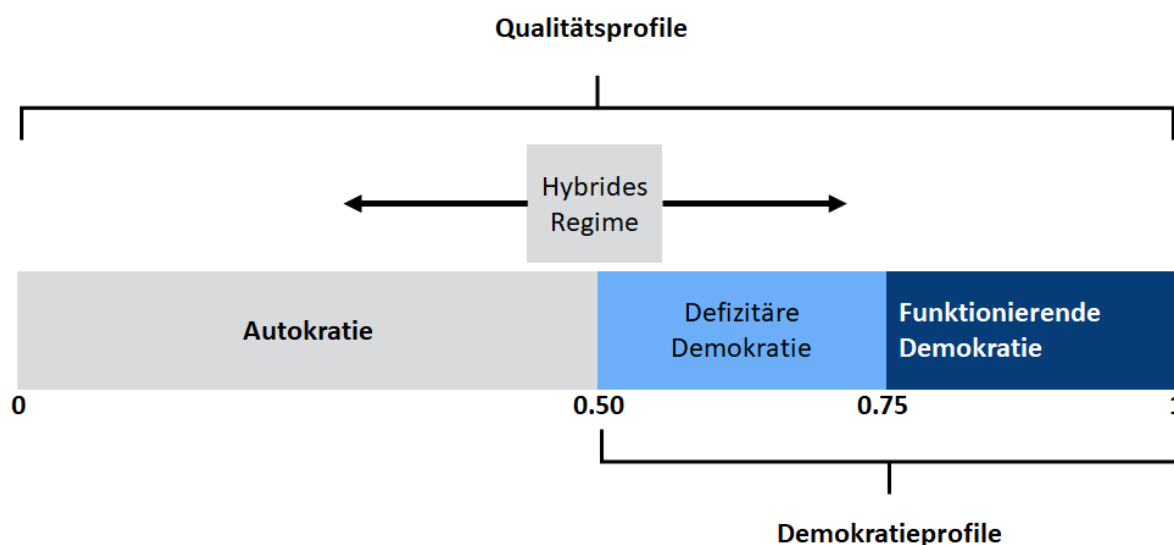
Schließlich untersucht die **Trade-off-Messebene** (Lauth/Schlenkrich 2018) die demokratiequalitativen Auswirkungen des institutionellen Demokratiedesigns. Es werden auf dieser Messebene nur Demokratien untersucht, die über die Merkmalsmessung bestimmt werden. Die Entscheidung für ein bestimmtes institutionelles Design ist nicht mit einer höheren Demokratiequalität verbunden, sondern es handelt sich um **normativ gleichwertige und begründbare Entscheidungen**. Demokratiedesigns haben eine Präferenz für eine bestimmte Demokratiedimension. Diese Präferenz für eine Dimension geht aber demokratietheoretisch gesehen zu Lasten einer anderen Dimension, so dass sich die Demokratiequalität in unterschiedlichen Dimensionen verteilt. Dies spiegelt sich im Trade-off wider.

8. Die Regimetypologie der Demokratiematrix

Die Demokratiematrix unterscheidet zwei **Grundtypen** (Lauth 2016b) von Regimen: Autokratien und Demokratien. Während sich Demokratien nach der Definition der Demokratiematrix durch eine Wahrung der Dimensionen der politischen Freiheit, politischen Gleichheit und politischen und rechtlichen Kontrolle sowie einer demokratischen Funktionslogik in fünf zentralen Institutionen definieren, ist das root concept der Autokratie dadurch gekennzeichnet, dass weder diese Dimensionen noch diese Institutionen gar nicht oder nur sehr schwach ausgeprägt sind. Daneben wird der Grundtypus der Demokratie durch einen **verminderten Subtypus** weiter ausdifferenziert. Die defizitäre Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass sie zwar alle Merkmale des Grundtypus aufweist, jedoch manche ihrer Merkmale nur partiell ausgeprägt sind. Schließlich findet auch eine Unterteilung in **hybride Regime** statt (Bogaards 2009). Hybride Typen sind keine verminderten Subtypen, da es ihnen nicht an der vollen Ausprägung eines Merkmales ermangelt, sondern diese weisen eine Vermischung von Merkmalen beider Grundtypen auf, so dass sie autokratische und demokratische Dimensionen bzw. Institutionen gleichzeitig vereinen.

Die Regimetypen werden als Qualitätsprofile bezeichnet, da sie auf qualitätsgraduelle Unterschiede zurückzuführen sind. Damit werden sie von den Demokratieprofilen abgehoben, die aufgrund der unterschiedlichen aber qualitätsäquivalenten Strukturierungen der Dimensionen untereinander im Sinne der Trade-off-Messung entstehen.

Abb. 4: Das Regimekontinuum der Demokratiematrix



Quelle: eigene Darstellung

9. Literaturverzeichnis

Bogaards, Matthijs. 2009. How to classify hybrid regimes? Defective democracy and electoral authoritarianism. In: Democratization 16, S. 399–423.

Bühlmann, Marc, Wolfgang Merkel, Lisa Müller, Heiko Giebler und Bernhard Weßels. 2012. Demokratiebarometer: ein neues Instrument zur Messung von Demokratiequalität. In: ZfVP 6, S. 115-159.

Collier, David und James E. Mahon. 1993. Conceptual 'Stretching' Revisited: Adapting Categories in Comparative Analysis. In: American Political Science Review 87, S. 845-855.

Crouch, Colin. 2005. Post-Democracy. Cambridge.

Dahl, Robert A. 1971. Polyarchy. Participation and Opposition. New Haven/London.

Diamond, Larry und Leonardo Morlino. 2004. The Quality of Democracy. An Overview. In: Journal of Democracy 15, S. 20-31.

Dworkin, Ronald. 1996. Do liberty and equality conflict? In: Barker, Paul [Hrsg.]: Living as equals. Oxford, S. 39-57.

Knack, Stephen und Pamela Paxton. 2011. Individual and country-level factors affecting support for foreign aid. In: International Political Science Review 33, S. 171–192.

Lauth, Hans-Joachim und Oliver Schlenkrich. 2018. Making Trade-Offs Visible: Theoretical and Methodological Considerations about the Relationship between Dimensions and Institutions of Democracy and Empirical Findings. In: Politics and Governance 6, S. 78–91.

Lauth, Hans-Joachim. 2004. Demokratie und Demokratiemessung. Wiesbaden.

Lauth, Hans-Joachim. 2016a. The Internal Relationships of the Dimensions of Democracy: The Relevance of Trade-Offs for Measuring the Quality of Democracy. In: International Political Science Review 37, S. 606-617.

Lauth, Hans-Joachim. 2016b. Regime in der Vergleichenden Politikwissenschaft: Autokratie und Demokratie. In: Lauth, Hans-Joachim, Marianne Kneuer und Gert Pickel [Hrsg.]: Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden, S.123-139.

Lijphart, Arend. 2012. Patterns of democracy. Government forms and performance in thirty-six countries (2. Aufl.). New Haven, CT and London.

Munck, Gerardo I. and Jay Verkuilen. 2002. Conceptualizing and Measuring Democracy. Evaluating Alternative Indices. In: Comparative Political Studies 35, S. 5-34.

Munck, Gerardo L. 2012. Conceptualizing the Quality of Democracy: The Framing of a New Agenda for Comparative Politics. DISC Working Paper Series 23.

O'Donnell, Guillermo, Cullell Jorge Vargas und Osvaldo M., Iazzetta (Hrsg.). 2004. The Quality of Democracy. Notre Dame.

Sartori, Giovanni. 1970. Concept Misformation in Comparative Politics. In: American Political Science Review 6, S. 1033-1053.